

Beschluss des Erzbischöflichen Prüfungsausschuss und des Prüfungsausschusses der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 15.12.2021

- Zulassungen zum Zweiten Studienabschnitt (WS 2021/22)

Die Prüfungsausschüsse beschließen:

Die für das Wintersemester 2021/22 genehmigten Zulassungen zu Modulen des zweiten Studienabschnitts unter Vorbehalt (PO 2008) bzw. unter Auflagen (PO 2015) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2022, also bis zum 30.09.2022, verlängert. [Stand: 15.12.2022]